

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Dränverbandes Kalterherberg in Monschau hat am 17.10.2024 die Auflösung des Dränverbandes beschlossen.

Der Beschluss des Dränverbandes wird hiermit gemäß § 62 Absatz 1 Satz 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578), wie folgt genehmigt:

1. Da die Aufgabe des Dränverbandes Kalterherberg in Monschau mangels Vorstandsmitglieder nicht mehr zweckmäßig erfüllt werden kann, ist ein Fortbestehen des Dränverbandes Kalterherberg nicht mehr erforderlich.
2. Die Satzung des Dränverbandes Kalterherberg tritt außer Kraft. Der Verband ist damit aufgelöst.
3. Als Liquidatorin des Dränverbandes Kalterherberg wurde von der Verbandsversammlung die Stadt Monschau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, gewählt.
4. Auf das Abwicklungsverfahren sind die §§ 48 und 49 sowie die §§ 51 bis 53 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.
5. Gläubiger des Dränverbandes Kalterherberg werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verband innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Auflösung, schriftlich oder zur Niederschrift bei der in Ziff. 3. genannten Stelle anzumelden.
6. Das verbleibende Vermögen wird an die seitens der Verbandsversammlung vorgeschlagenen Vereine Kalterherbergs gespendet. Die entsprechenden Vereine werden über das konkrete Vorgehen seitens der Liquidatorin informiert.

Die Auflösung des Dränverbandes Kalterherberg in Monschau tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aachen, den 09.11.2024



Der Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

